



## Gemeinde Zams

### Protokoll

über die

### 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2023 am 04.09.2023

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

#### Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Florian Krismer; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Dominik Traxl, Bed.; Thomas Walser; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl; Christian Kohler; Markus Hammerl, Mag.;

#### Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:

Roswitha Lentsch; Manfred Moser, Dr.; Brigitte Trotsmüller; Monika Binder;

#### Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):

Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Christoph Kohler, DI; Julian Fadum; Stefanie Starjakob; Bernhard Haid; Helmut Gstir; Doris Seiler; Michael Weiskopf, Mag.; Günther Scharsching; Nadine Zangerl; Michaela Juen; Karin Seppi; Stefan Melmer; Georg Wagner; Petra Gambuzza; Theresia Schönherr;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 24.07.2023.
- 2) Beratung und Beschluss über diverse Auftragsvergaben.
- 3) Verschiedene Berichte.
- 4) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 5) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister lobt Ersatzmandatar Dr. Manfred Moser gem. § 28 TGO an.

#### Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 24.07.2023.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 24.07.2023.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

## **Zu Pkt. 2) Beratung und Beschluss über diverse Auftragsvergaben.**

### a) Überdachung Strauchschmittanlage

Es liegt ein Angebot der Fa. Thurner über € 16.464,00 vor.

Hammerl M.: er hinterfragt die Notwendigkeit einer Überdachung?

Bgm: die Errichtung des Daches ist vorgeschrieben, da die Anlage über keine Entwässerung verfügt.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Thurner zu € 16.464,00.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### b) Hangsicherungsmaßnahmen am Interessentschaftsweg Kronburg

Es liegt ein Angebot der Fa. HTB über € 9.575,62 vor. Die Umsetzung ist geboten.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. HTB zu € 9.575,62.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### c) PV-Anlage Riefegebäude

Da die PV-Anlage am Kindergartengebäude aufgrund einer abgeänderten Ausführung kostengünstiger ausfiel, wäre es möglich, im Gegenzug noch auf dem Riefegebäude eine Anlage mit rd. 15 Kwp zu errichten. Billigstbietend ist die Fa. EM zum Preis von € 28.025,44. Grüner: er hinterfragt die Vorsteuerabzugsfähigkeit.

AL: eine solche wird größter Wahrscheinlichkeit nicht gegeben sein.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. EM zu € 28.025,44.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### d) Jugendraum - Küche

Es liegen zwei Angebote vor. Billigstbietend ist die Fa. XXXLutz.

Hammerl: er hinterfragt, ob die Angebote qualitativ vergleichbar sind? Bgm: die Angebote wurden vom Bauamt daraufhin geprüft und für in Ordnung befunden.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. XXXLutz zu € 8.641,12 samt Bedeckung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### e) Jugendraum – Schließanlage

Weiters bedarf es des Einbaues einer elektronischen Schließanlage bzw. deren Erweiterung. Es liegt ein Angebot der Corda Geiger über € 6.243,16 vor.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Corda Geiger zu € 6.243,16 samt Bedeckung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Kohler: er hinterfragt den Zeitplan und die weitere Vorgangsweise?

Krismer: Für den Oktober ist die Eröffnung geplant. Etliche Arbeiten wurden bereits erledigt. Die Jugendbetreuung erfolgt in Kooperation mit dem Verein Altes Widum, welcher das Personal stellt. Das Projekt ist talkesselübergreifend ausgelegt. Das Land Tirol fördert die Umbaumaßnahmen mit einem 1/3, maximal mit € 5.000,00.

### f) Riefegebäude – Notbeleuchtung

Die Maßnahmen sind dringend geboten.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Fa. EAH zu € 9.420,35 samt Bedeckung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

g) Netzanschluss für den Platz der ehemaligen Bahnhaltestelle im Oberdorf  
Für die Durchführung diverser Veranstaltungen ist es sinnvoll, einen festen Anschluss her zu stellen. Das Angebot lautet auf € 9.331,20.

**Beschlussfassung: Herstellung des fixen Netzanschlusses.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **Zu Pkt. 3) Verschiedene Berichte.**

Bgm bringt vor:

a) Auflage und Erlassung Bebauungsplan B47 Unterengere – Kecht  
Auf der Gp. 1589/1 soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Im ÖRK weist der Stempel b! auf die Notwendigkeit der Erlassung eines Bebauungsplanes hin. Die Parameter des BBPl sind: BW o; BMD mindest. 1,3; NFD H 0,35; OG H 2.

**Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung (Auflage- und Erlassungsbeschluss).**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 04.09.2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 1589/1, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b) Hinterfeldweg – Erlassung einer Tonnagebeschränkung 7,5 To

Im Zuge des Hochwassers vom 28./29.09.2023 kam es beim sog. Innknie am Beginn des Hinterfeldweges zur Unterspülung desselben. Man hat daraufhin diesen gesperrt. Im Zuge einer nachfolgenden Begehung mit einem Vertreter des Wasserbauamtes wies dieser darauf hin, dass laut ihnen vorliegenden Gutachten der Aufbau des Hinterfeldweges nicht hochwassersicher ausgeführt ist. Wie bereits in diesem Gutachten ausgeführt, riet auch er zur Erlassung einer Tonnagebeschränkung.

Traxl D.: er hinterfragt die Befristung ?

Bgm: man wird versuchen, die Gefahrenmomente zu beheben.

Walser: eine langfristige Lösung wäre wünschenswert, handelt es sich hier doch um eine potentielle Übertrittsstelle.

Traxl D.: grds. ist die Gemeinde bei dem jüngsten Hochwasser mit einem blauen Auge davongekommen.

Krismer: wichtig scheint ihm, dass beim Thema Hochwasserschutz in der Gemeinde ein ganzheitlicher Schutz als Ziel verfolgt wird.

Bgm: die kritischen Bereich, so bei der Sportanlage, unterhalb der Fa. Lenhart und eben am Hinterfeldweg, sind bekannt. Hier laufen Gespräche mit dem Wasserbauamt, um langfristig sinnvolle Lösungen zu realisieren.

**Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassung: Es wird an die zuständige BH Landeck der Antrag gestellt, dass ab dem Beginn des Hinterfeldweges eine Tonnagebeschränkung 7,5 To verordnet wird.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

- c) Kinderspielefest: dieses war bei bestem Wetter sehr gut besucht.
- d) Dorfplatz: als Übergabetermin wird vorweg der 26.10.23 ins Auge gefasst.
- e) Nachbesprechung Hochwassereinsatz: Der Bgm. dankt den Einsatzorganisationen der Feuerwehren sowie dem Bauamt und der Gemeindeverwaltung für die hervorragende Einsatzabwicklung. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert. Walser: er schließt sich diesem Dank an.
- f) Terminavisos: Kirchtage am 17.09.23. Die Einweihung der Kapelle in Schwaighof findet am 24.09.2023 statt, in Nachspann ist bei der FFW Halle in Lahnbach der Zimmerberger Kirchtage.

**Zu Pkt. 4) Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

- a) Kohler: auf den sozialen Medien gab es viel Kritik. Einerseits sei der Termin nicht ideal gewesen, das recht kurzfristig angekündigt. Und schlussendlich scheint doch deutlich mehr als 10,0 % der Jungbürger die Einladung angenommen zu haben. Bgm: im kommenden GV wird man diesbezüglich eine Grundsatzdiskussion führen, wie man einen Großteil der Jungbürger für eine solche Veranstaltung gewinnen kann.
- b) Binder: bei der Fußgängerbrücke ist ein Absatz, welcher erhebliche Stolpergefahr aufweist. Bgm: diesbezüglich wurde der Bauhof bereits beauftragt, die schadhafte Stelle zu reparieren.
- c) Grüner: Die Warnblinkanlage bei der VS Zams ist teilweise defekt.

**Zu Pkt. 5) Vertrauliches.**

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:35 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: